

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 02.04.2019, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 7

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 15.05.2019

TOP 5:Solarpark; Information und Interessenbekundung

Sachverhalt:

Die Betreiber des Windparks, Windpark Kirrweiler GmbH & Co.KG, haben in einem Gespräch am 30.01.2019 ihr Interesse daran bekundet, im Bereich des Windparks einen Solarpark zu errichten.

Die Ausweisung und die Nutzung der Fläche für ein solches Vorhaben machen den Erlass eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Investor erklärte im Vorfeld seine Bereitschaft zur Übernahme sämtlicher, in diesem Zusammenhang anfallender Kosten.

Die Details sind zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erörtern. Da zum jetzigen Zeitpunkt aber bereits für die Ortsgemeinde Kirrweiler eine Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, sollte der Verbandsgemeinderat auch die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Windkraftanlagen anstoßen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt von der Interessenbekundung Kenntnis. Er beschließt die erforderlichen Schritte zur Erlangung des Baurechts einzuleiten und stellt den Antrag an den Verbandsgemeinderat zur Änderung des Flächennutzungsplanes auch für den Bereich der Windkraftanlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen